**CHART OF THE WEEK** 



# Anreize für längeres Arbeiten notwendig

2. Januar 2023

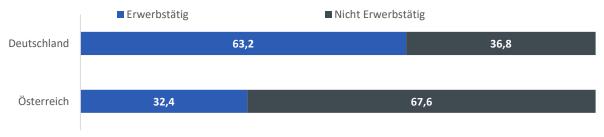
Abteilung für Wirtschaftspolitik

# Nur wenige 60- bis 64-Jährige sind aktuell erwerbstätig

Das Potential älterer Arbeitnehmer wird derzeit bei Weitem nicht ausgeschöpft. Der Anteil der 60- bis 64-jährigen Erwerbstätigen in Österreich ist vergleichsweise niedrig. Lediglich 32,4 % in dieser Alterskategorie waren im 3. Quartal 2022 erwerbstätig. Ein Vergleich etwa mit Deutschland (63,2 %) zeigt, dass diese Altersgruppe noch großes Potential für den österreichischen Arbeitsmarkt birgt. Dies betrifft nicht bloß Frauen, deren gesetzliches Pensionsantrittsalter in Österreich derzeit noch bei 60 Jahren liegt (in Deutschland derzeit rund 66 Jahre). Von den Frauen ist in Österreich im Alter von 60 bis 64 rund ein Fünftel erwerbstätig. Auch die Erwerbstätigenquote der Männer in dieser Altersgruppe ist in Deutschland höher: 68 % der Männer im Alter zwischen 60 und 64 sind in Deutschland erwerbstätig, in Österreich sind es lediglich 45 %.

# In Deutschland sind fast doppelt so viele 60- bis 64-Jährige erwerbstätig wie in Österreich

Erwerbstatus 60 bis 64-Jährige im 3. Quartal 2022, in % (internationale Definition)



Quelle: Eurostat

# Menschen wollen länger arbeiten – wenn die Rahmenbedingungen stimmen

Ein wesentlicher Grund für die hohe Erwerbsquote in Deutschland ist das dortige gesetzliche Pensionsantrittsalter von 66 Jahren – für beide Geschlechter. Abseits der gesetzlichen Altersgrenzen könnten wir in Österreich einige Hebel in Bewegung setzen, um das Potenzial der Älteren auf dem Arbeitsmarkt zu heben: Von 680.000 Alterspensionisten in der Altersgruppe 60 bis 69 arbeiten derzeit nur 53.000. Laut Umfragen könnten sich darüber hinaus bis zu 20% der (angehenden) Pensionisten vorstellen, neben der Pension zu arbeiten, wenn die Rahmenbedingungen attraktiver wären. Ein Grund für die geringe Erwerbsneigung ist nämlich die massive Abgabenbelastung.

In Summe ergibt sich daraus ein Potenzial von Arbeitskräften in der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre in Höhe von 455.000 Personen: Davon sind 196.000 Frauen zwischen 60 und64 und 147.000 Frauen bzw. 111.000 Männer zwischen 65 und 69 Jahren theoretisch potenziell als Arbeitskräfte verfügbar.

Berechnung für 2021	Personen
Gesamtzahl der normalen Alterspensionen zw. 60-69	680.000
<ul> <li>Nicht erwerbstätige Personen aus gesundheitlichen Gründen</li> </ul>	170.000
<ul> <li>bereits erwerbstätig</li> </ul>	53.000
<ul> <li>Alterspension und Ruhegenuss</li> </ul>	2.800
Potenzialabschätzung	455.000

Quelle: Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen

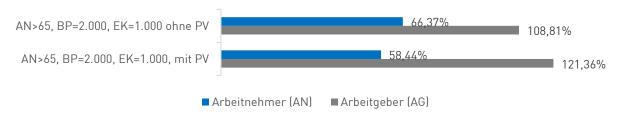
Mit den richtigen Maßnahmen könnte ein Teil von 455.000 Alterspensionisten im Alter zwischen 60 und 69 erreicht werden. Werden aktuelle Befragungsergebnisse hochgerechnet, dann könnten bis zu 90.000 Personen durch das Setzen besserer finanzieller Anreize für den Arbeitsmarkt gewonnen werden.

# Höhere Arbeitsanreize durch Abschaffung des Pensionsversicherungsbeitrags

Das derzeitige System mit hohen Steuern und Sozialversicherungsabgaben auf Arbeitseinkommen wirkt dem jedoch entgegen. Bei einer Pension von 2.000 EUR brutto und einem Zuverdienst von 1.000 EUR brutto bleibt vom Zusatzeinkommen lediglich rund 58 % netto pro Jahr übrig. Für einen Zuverdienst über der Geringfügigkeitsgrenze müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen PV-Beitrag von 10,25 % (AN) bzw. 12,55 % (AG) leisten, obwohl Alterspensionisten bereits eine Pension beziehen und in der Regel kein Interesse an zusätzlicher Altersvorsorge haben.

Fallbeispiel: Zusatzeinkommen von 1.000 EUR

# Kosten AG, Netto AN in Prozent vom Bruttolohn



Anmerkungen: Das Diagramm zeigt, wie viel % des Brutto-Zusatzeinkommens (EK bzw. Zusatz-EK) einem AN netto pro Jahr bleibt bzw. einem AG kostet. Miteinberechnet wurden SV-Beiträge sowie die Lohnsteuer (inkl. relevante Absetzbeträge). "AN>65": Arbeitnehmer über 65; "BP": Bruttopension pro Monat; "EK": Bruttoeinkommen pro Monat; "PV": Beiträge zur Pensionsversicherung.

FAZIT: Angesichts des aktuellen Arbeitskräftemangels und der demografischen Entwicklung braucht es eine Attraktivierung von Arbeiten in der Pension. Ein wesentlicher Schritt wäre die Befreiung von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Kontraproduktiv sind auch Nachzahlungen der Einkommensteuer. Ein Steuerfreibetrag könnte hier Abhilfe schaffen.

Medieninhaber/Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien. Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Dr. Harald Mahrer. Tätigkeitsbereich: Information Beratung und Unterstützung der Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung.

Chefredaktion: MMag. Claudia Huber, Druck: Eigenvervielfältigung, Erscheinungsort Wien. Offenlegung: wko.at/offenlegung. Medieninhaber/Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Wirtschaftspolitik, Leitung: MMag. Claudia Huber, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel: +43 5 90 900 4401, wpf@wko.at, https://news.wko.at/wp.

Autorin/Ansprechpartnerin: Dr. Rolf Gleissner, Dominik Stelzeneder, MA